

Köthener BachGesellschaft mbH
Schlossplatz 5, Prinzessinnenhaus
06366 Köthen (Anhalt)



Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Dezernat III / Kulturamt
Frau Rothe
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Köthen (Anhalt), 20.03.2018

**Antrag auf Finanzplanänderung und Zusendung von Nachreichungen:
Fördermittelantrag 27. Köthener Bachfesttage vom 26. August bis 2. September 2018
Zeichen: 40 01 31/02 – 01/2018 - Rot
Korrektur 11.04.2018**

Sehr geehrte Frau Rothe,

für den Fördermittelantrag für die 27. Köthener Bachfesttage vom 26. August bis
2. September 2018 (Zeichen: 40 01 31/02 – 01718) hat sich folgende Kosten- und
Finanzplanänderung ergeben:

Einnahmen	FP 12/2016	FP 08/2017	FP 09/2017	FP 03/2018
Eigenmittel	70.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
Land Sachsen-Anhalt	120.000,00 €	120.000,00 €	112.000,00 €	112.000,00 €
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Stadt Köthen (Anhalt)	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	47.000,00 €
Lotto-Toto	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	49.000,00 €
weitere Fördermittelgeber, Spenden und Sponsoren	36.100,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €	46.000,00 €
Summe	391.100,00 €	381.000,00 €	373.000,00 €	329.000,00 €
Ausgaben				
Honorare	200.000,00 €	224.000,00 €	225.000,00 €	165.000,00 €
Reisekosten/Übernachtungen	30.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	36.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit/Werbung	60.000,00 €	59.000,00 €	51.000,00 €	56.000,00 €
Zeitkräfte	18.000,00 €	10.000,00 €	9.000,00 €	8.000,00 €
Druckkosten	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Gema/KSK	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	10.000,00 €
Bewirtschaftungskosten	54.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	38.000,00 €
Provision Kartenverkauf	7.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Dekoration	100,00 €	---	---	
Summe	391.100,00 €	381.000,00 €	373.000,00 €	329.000,00 €

Begründung zu Mindereinnahmen der Stadt Köthen (Anhalt)

Der Anteil der Kommune, der Stadt Köthen (Anhalt), ist als Eigenanteil der Köthener BachGesellschaft anzusehen. Als städtische Gesellschaft wird die GmbH vollumfänglich durch die Stadt finanziert. Hierzu gibt es Stadtratsbeschlüsse. Ein Teil der Gelder wird dabei zur Finanzierung der Bachfesttage beziehungsweise des Nationalen Bach-Wettbewerbs genutzt. Der weitere Anteil dient dem Dasein der Gesellschaft. Darin inbegriffen sind u.a. Personalkosten. Für das Wirtschaftsjahr 2018 war eine Vertragsumstellung vom Anstellungsverhältnis in einen Honorarvertrag für den Intendanten Folkert Uhde geplant. Aus diesem Grund wurden die Personalkosten in Höhe von 33.000,00 Euro in den Fördermittelantrag vom August 2017 aufgenommen. Die geplante Vertragsumstellung kommt jedoch nicht zum Tragen, sodass sich die Kostenposition Ausgaben um 33.000,00 Euro verringert, da die Personalkosten vom Land Sachsen-Anhalt nicht als förderfähig anerkannt werden. Diese müssen nun von der Stadt Köthen (Anhalt) getragen werden, sodass sich der Zuschuss der Kommune für das Förderprojekt „Köthener Bachfesttage 2018“ um 33.000,00 Euro verringert.

Begründung zu Mehreinnahmen weitere Fördermittelgeber, Spenden und Sponsoren

Die geplanten Einnahmen durch weitere Fördermittelgeber, Spenden und Sponsoren hat sich erhöht, da bei der Nord/LB Kulturstiftung ein Fördermittelantrag in Höhe von 20.000,00 Euro gestellt wurde. Den Fördermittelantrag an die Nord/LB Kulturstiftung sowie den Antrag an die Bürgerstiftung der Kreissparkasse Köthen erhalten Sie beigefügt.

Begründung zu Minderausgaben Honorare

In der Kostenposition Honorare haben sich die Ausgaben zum einen auf Grund der nicht durchgeführten Vertragsumstellung um 33.000,00 Euro verringert und zum anderen durch eine detaillierte Trennung von Reisekosten und Honoraren, die einen Anstieg der Reisekosten und eine Verringerung der Honorare verursacht hat.

Begründung zu Mehrausgaben Reisekosten

Nach Buchung aller Hotelzimmer für die Künstlerinnen und Künstler der 27. Köthener Bachfesttage konnten die Reise- und Übernachtungskosten konkretisiert werden. Auf Grund der geringen Hotelzimmerkapazität in Köthen, besteht keine Wahlmöglichkeit für die Unterbringung der Künstlerinnen und Künstler. Ein Transfer in umliegende Städte ist nur für den Nederlands Kamerkoor möglich, da es sich hierbei um eine größere Gruppe handelt, die für einen kurzen Zeitraum in Köthen gastiert. Für den Chor wurden Hotelzimmer im Acamed Resort in Neugattersleben gebucht, da dieses Hotel über eine ausreichende Zahl an Zimmern verfügt und eine sehr gute Verkehrsanbindung vorweisen kann. (27 Einzelzimmer á 60,00 Euro mit Frühstück, 1 Doppelzimmer á 87,00 Euro mit Frühstück).

Bei allen weiteren Künstlerinnen und Künstlern handelt es sich weitestgehend um Einzelkünstler, deren Flexibilität innerhalb der Stadt sehr wichtig ist. Eine Unterbringung außerhalb Köthens würde einen hohen Zeitaufwand, enorme Transportkosten und damit einhergehend eine ökologische Belastung bedeuten. Eine Ersparnis bei einer Unterbringung außerhalb Köthens ist auf Grund der genannten Parameter nicht zu erwarten. Für die Künstlerinnen und Künstler in Köthen wurden Hotelzimmer gebucht. (Hotel Anhalt: Einzelzimmer á 54,00 Euro, Doppelzimmer á 64,00 Euro plus Frühstück 11,50 Euro | Hotel Stadt Köthen: Einzelzimmer 60,00 Euro, Doppelzimmer 80 Euro plus Frühstück 8,00 Euro.)

Die Kosten für die Unterbringung und Frühstück werden in voller Höhe über die Fördermittelanträge abgerechnet. Hierbei wird das Bundesreisekostengesetz § 7 BRKG / BRKGVwV zu § 7 angewendet. Alle Rechnungen für Unterbringung und Frühstück werden vom Arbeitgeber/Projektträger, in diesem Fall der Köthener BachGesellschaft mbH, nach Recherche und Preisvergleich gebucht und bezahlt.